

Stand 29.05.2020

## **Hygienekonzept der “Simmershäuser Vereine und Verbände“ für die Veranstaltungsräume 1 +2 im „Haus der Begegnung“ mit derzeit max. 23 Personen**

### **Grundsätzliches**

**Das Betreten des „Haus der Begegnung“ ist nur bei Einhaltung der hier festgelegten Regelungen gestattet**

**Die Verantwortung für die Einhaltung der festgelegten Regeln obliegt dem jeweiligen Nutzer/Mieter der Räumlichkeiten, der gleichzeitig für den gesamten Zeitraum der Nutzung als Hygienebeauftragter für seine Gäste verantwortlich ist.**

Die Teilnahmen erfolgen in eigener Verantwortung und sollten nach eigenem Ermessen abgewogen werden. Personen, die **Symptome** wie beispielsweise Schnupfen oder Fieber aufweisen, sollen unbedingt den Feiern fernbleiben. Auch Personen, die der **Risikogruppe** angehören, wird empfohlen, **nicht an den Feiern teilzunehmen.**

Die grundlegenden verordneten Hygienemaßnahmen von Bund und Ländern sind natürlich auch hier einzuhalten. Auch der **Abstand von mind. 1,5m** muss während der Nutzung eingehalten werden. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Nasen-/Mund-Schutzmaske getragen werden.

### **Ablauf**

Bei **jeder Nutzung** muss eine **Anwesenheitsliste** mit den Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit der Teilnahme) aller Teilnehmer\*innen erstellt werden. Sie dienen zur Rückverfolgung einer möglichen Infektionskette und werden für die Dauer von vier Wochen im Büro der Vereine und Verbände aufbewahrt. Danach werden die Listen vernichtet. Die Listen sind bei der Übergabe der Räume vorzulegen. Eventuelle Änderungen sind bei der Rückgabe zu ergänzen/ändern.

**Vor und nach jeder Nutzung** müssen sich **alle Teilnehmer\*innen die Hände gemäß der Hygienemaßnahmen waschen.**

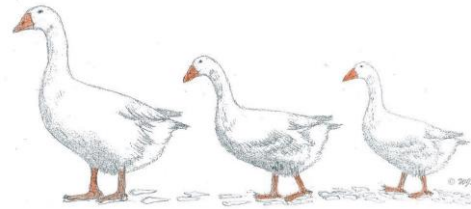
Die Nutzung der Räume ist nur gestattet, wenn ausreichende Lüftung erfolgt. Deshalb sind die Räume **mindestens während und nach jeder Nutzung durchzulüften** (Fenster und Eingangstüren), am besten jedoch so oft wie möglich.

Um die Einhaltung des Hygienekonzeptes zu gewährleisten, werden Material wie z. B. Desinfektionsspray und Seife sowie Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Regeln kann jederzeit erfolgen.

Folgende weitere Regeln gelten:

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Haushaltes.



Stand 29.05.2020

- Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.
- Es darf kein Essen mitgebracht oder verzehrt werden.
- Für die Reinigung während der Corona-Zeiten gilt ein besonderer Reinigungsplan. (siehe Homepage )
- Generell muss zwischen den Nutzungen der Räumlichkeiten eine Pause von mindestens 24 Stunden eingehalten werden.

Insgesamt sollte das Verhalten immer darauf ausgerichtet sein, das Verbreitungsrisiko möglichst gering zu halten.

Dieses Hygienekonzept gilt bis auf weiteres (zunächst bis 05.07.2020)

„ Die Simmershäuser Vereine und Verbände“

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Zusatzinformationen zu der Nutzung für mich und meine Gäste erhalten zu haben und die Maßnahmen zu beachten und zu überwachen.

Name Nutzer\*in \_\_\_\_\_ Nutzungstag \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_